

Karlsruhe, 17. August 2011

Antrag auf Zulassung zum Master-Studiengang Physik

(nur für KIT Bachelor-Studenten)

- Der Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang erfolgt über das Bewerberportal des KIT.
- Es ist auch dann möglich, einen Antrag für das Masterstudium zu stellen, falls das Zeugnis über den Bachelorabschluss noch nicht vorliegt. In diesem Fall bleibt die Einschreibung als Bachelorstudent erhalten.
- Eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgt, falls alle Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt sind, wobei höchstens
 - die Bachelorarbeit und die beiden mündlichen Prüfungen in Moderner Experimentalphysik und Moderner Theoretischer Physik (SPO2010)
 - die Bachelorarbeit und maximal ein Modul in Moderner Experimentalphysik und maximal ein Modul in Moderner Theoretischer Physik (SPO2008)

noch nicht abgeschlossen sein müssen.

- Sollte das Bachelorstudium innerhalb der ersten 6 Wochen des laufenden Semesters abgeschlossen¹ werden, wird rückwirkend eine Umschreibung in das Masterstudium vorgenommen. Falls das Bachelorstudium nach dieser Frist abgeschlossen wird, bleibt die Einschreibung als Bachelorstudent für das komplette Semester erhalten und eine erneute Bewerbung zum Masterstudium ist notwendig.
- Sollte es nicht möglich sein, das Bachelorstudium im betreffenden Semester abzuschließen, obwohl ein Antrag auf Zulassung zum Masterstudium erfolgt ist, wird der Antrag unwirksam und ein erneuter Antrag auf Zulassung ist notwendig.
- Falls kein Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang erfolgt ist, das Bachelorstudium im betreffenden Semester jedoch trotzdem abgeschlossen wird, bleibt die Einschreibung als Bachelorstudent bis zum Semesterende erhalten.

¹Der Nachweis erfolgt beim Studienbüro. Bei der Bachelorarbeit reichen die Abgabe und der Nachweis, dass diese mindestens mit 4,0 bestanden wurde. Alle anderen Prüfungsleistungen müssen elektronisch verbucht sein.